

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Gefängnisinsassen in Mecklenburg-Vorpommern mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Gefängnisinsassen in den Haftanstalten in Mecklenburg-Vorpommern haben eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos (bitte für das Jahr 2023 mit Namen der jeweiligen Haftanstalt und deren Gesamthaftplätze sowie die Inhaftierten nach Herkunftsländern aufführen)?

In den vier Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes Mecklenburg-Vorpommern befanden sich im Jahr 2023 insgesamt 616 Insassen mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit. Zum besseren Verständnis werden in der folgenden Tabelle zusätzlich die Anzahl aller Insassen ausgewiesen, da die Anzahl der Gesamtplätze und die Anzahl der nicht deutschen Insassen ein falsches Bild wiedergeben würden. Die Gesamtzahl setzt sich aus dem Bestand am 1. Januar 2023 zuzüglich weiterer Aufnahmen von nicht deutschen Staatsbürgern zusammen.

Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023.

	JVA Bützow	JVA Neustrelitz	JVA Stralsund	JVA Waldeck	M-V gesamt
Gesamthaftplätze	400	278	170	384	1 232
Anzahl aller inhaftierten Personen	755	571	355	687	2362
nicht deutsche Personen	183	161	96	176	616
verteilt auf die Länder:					
Afghanistan	3	3	1	5	12
Ägypten	1	3	1	-	5
Albanien	3	-	1	5	9
Algerien	12	6	3	2	23
Armenien	3	1	-	1	5
Aserbaidshan	-	1	-	-	1
Belgien	-	1	-	-	1
Benin	-	-	-	3	3
Bosnien und Herzegowina	-	-	1	1	2
Brasilien	1	-	-	-	1
Bulgarien	1	2	-	2	5
Dominica	-	-	-	1	1
Eritrea	3	3	-	5	11
Estland	1	-	-	-	1
Georgien	11	11	8	14	44
Ghana	1	1	-	1	3
Griechenland	-	-	1	1	2
Guinea	-	2	1	1	4
Indien	-	-	-	1	1
Irak	3	1	-	-	4
Iran	2	2	-	5	9
Italien	1	-	2	2	5
Jordanien	-	-	-	1	1
Kasachstan	2	-	1	-	3
Kroatien	-	1	-	2	3
Lettland	2	1	2	3	8
Libyen	-	-	1	-	1
Litauen	6	2	1	4	13
Marokko	4	2	5	3	14
Moldau, Republik	5	-	-	2	7
Nigeria	-	1	-	-	1
Norwegen	-	-	-	1	1
Österreich	-	-	-	1	1
Pakistan	1	-	1	-	2
Polen	38	57	37	38	170
Portugal	2	-	-	-	2
Rumänien	5	3	2	12	22

	JVA Bützow	JVA Neustrelitz	JVA Stralsund	JVA Waldeck	M-V gesamt
Russische Föderation	6	11	1	3	21
Russland	-	-	-	-	0
Saudi-Arabien	1	1	-	-	2
Schweden	-	-	-	1	1
Schweiz	2	1	-	-	3
Serbien	3	1	1	2	7
Sierra Leone	-	1	-	-	1
Slowakei	1	-	-	-	1
Somalia	3	1	-	3	7
Spanien	-	-	1	-	1
Syrien	20	18	8	23	69
Tadschikistan	-	1	-	1	2
Thailand	1	-	-	-	1
Togo	1	-	-	-	1
Tschechische Republik	1	-	-	1	2
Tunesien	15	7	7	11	40
Türkei	6	2	2	4	14
übriges Afrika	-	-	-	1	1
Ukraine	10	11	3	5	29
Ungarn	-	1	1	1	3
Vietnam	1	1	3	1	6
Weißrussland	1	-	-	1	2
ungeklärt	-	-	-	1	1
Summe	183	161	96	176	616

2. Wegen welcher Art von Straftaten sind/waren o. g. Gefängnisinsassen inhaftiert (bitte auch das durchschnittliche Strafmaß angeben)?

Insgesamt wurden 192 verschiedene Straftaten erfasst. Die Aufzählung beinhaltet verurteilte Insassen, aber auch Personen, die sich in Untersuchungshaft (U-Haft) befunden haben. Die Angaben in der Spalte Strafmaß können mangels rechtskräftiger Verurteilung nicht für Untersuchungsgefangene mitgeteilt werden.

Bei der Aufzählung wurden auch diejenigen mit aufgeführt, bei denen wegen mehreren Straftaten eine Gesamtstrafe gebildet wurde. Da die Ermittlung des durchschnittlichen Strafmaßes bei 616 Insassen in der gebotenen Zeit nicht umsetzbar war, werden in der nachfolgenden Tabelle alle Straftaten aufgeführt und bei gleichen Delikten das geringste und das höchste Strafmaß angegeben.

Straftatenübersicht (gilt auch für Untersuchungshaft)	Strafmaß Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) Freiheitsstrafe (FS)
§ 9 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)	30 Tage EFS
Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3 Wochen
Ausbleiben des Angeklagten (Hauptverhandlungshaft)	-
Bandendiebstahl und anderes (u. a.)	4 Jahre
Bedrohung	1 Monat
Bedrohung u. a.	118 Tage EFS
Beleidigung, Erschleichen von Leistungen	58 Tage EFS
Beleidigung	20 Tage EFS
besonders schwere Brandstiftung	3 Jahre, 2 Monate
besonders schwerer Raub u. a.	9 Jahre
besonders schwerer Fall des Diebstahls, Hehlerei, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, verbotene Kraftfahrzeugrennen	-
Betrug	15 Tage EFS
Betrug, Computerbetrug, Diebstahl, Einbruchdiebstahl	-
Bildung einer terroristischen Vereinigung	2 Jahre, 11 Monate
Diebstahl im besonders schweren Fall	3 Jahre, 6 Monate
Diebstahl, Sachbeschädigung	90 Tage EFS
Diebstahl, Sachbeschädigung u. a.	2 Jahre, Monate
Diebstahl (106 Fälle)	zwischen 15 Tagen EFS und 8,5 Jahren FS
Diebstahl geringwertiger Sachen	30 Tage EFS
Diebstahl im besonders schweren Fall	10 Monate
Diebstahl mit Waffen	2 Monate
Diebstahl mit Waffen	6 Tage EFS
Diebstahl mit Waffen u. a.	1 Jahr, 11 Monate
Diebstahl mit Waffen, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Hehlerei	-
Diebstahl mit Waffen, Sachbeschädigung, Diebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-
Diebstahl mit Waffen, Sachbeschädigung, Hehlerei, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl	1 Jahr
Diebstahl mit Waffen, schwerer Bandendiebstahl, Diebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	-
Diebstahl mit Waffen, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	2 Jahre, 6 Monate
Diebstahl u. a.	1 Jahr, 6 Monate
Diebstahl, Diebstahl mit Waffen, schwerer Bandendiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	-
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Hehlerei, gewerbsmäßige Hehlerei, Urkundenfälschung	-

Straftatenübersicht (gilt auch für Untersuchungshaft)	Strafmaß Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) Freiheitsstrafe (FS)
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	-
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	-
Diebstahl, gefährliche Körperverletzung	2 Jahre, 8 Monate
Diebstahl, Hausfriedensbruch	10 Monate
Diebstahl, Hausfriedensbruch, Einbruchdiebstahl	1 Jahr
Diebstahl, Hehlerei	8 Monate, 40 Tage EFS
Diebstahl, Körperverletzung	145 Tage EFS
Diebstahl, Raub	1 Jahr, 8 Monate
Diebstahl, Sachbeschädigung	88 Tage EFS
Diebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	-
Diebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl mit Waffen, Fahren ohne Fahrerlaubnis	-
Einbruchdiebstahl	-
Einfuhr von Betäubungsmitteln	5 Jahre
Einschleusen von Ausländern	2 Jahre
erpresserischer Menschenraub	7 Jahre
erpresserischer Menschenraub, Raub	3 Jahre, 10 Monate
Erschleichen von Leistungen (9 Fälle)	zwischen 14 Tagen bis maximal (max.) 60 Tagen EFS
Fahren ohne Fahrerlaubnis (21 Fälle)	zwischen 5 Tagen EFS bis max. 1 Jahr FS
Fahren ohne Fahrerlaubnis u. a.	1 Jahr, 8 Monate
Fahren ohne Fahrerlaubnis, Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs	120 Tage EFS
Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Verkehr (fahrlässig)	44 Tage EFS
Fahren ohne Führerschein (9 Fälle)	zwischen 9 Tagen bis max. 140 Tagen EFS
fahrlässige Körperverletzung	70 Tage EFS
fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung	110 Tage EFS
Freiheitsberaubung u. a.	4 Jahre, 6 Monate und U-Haft
Gefährdung des Straßenverkehrs	65 Tage EFS
gefährliche Körperverletzung (25 Fälle)	ab 1 Monat bis max. 5 Jahre, 10 Monate FS
gefährliche Körperverletzung u. a.	5 Jahre
gefährliche Körperverletzung, Betrug u. a.	2 Jahre, 3 Monate
gefährliche Körperverletzung, Diebstahl, Trunkenheit im Verkehr	2 Jahre
gefährliche Körperverletzung, Nötigung, schwerer Raub	-
gefährliche Körperverletzung, Raub, Bedrohung u. a.	2 Jahre
gefährliche Körperverletzung, räuberische Erpressung	2 Jahre
gefährliche Körperverletzung, Trunkenheit im Verkehr	2 Jahre, 7 Monate
gefährliche Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung	1 Jahr, 8 Monate

Straftatenübersicht (gilt auch für Untersuchungshaft)	Strafmaß Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) Freiheitsstrafe (FS)
Geiselnahme, Diebstahl	1 Jahr FS und 28 Tage EFS
gemeinschaftlicher Diebstahl (4 Fälle)	zwischen 30 Tagen und 110 Tagen EFS
gewerbsmäßige Hehlerei	4 Jahre, 2 Monate
gewerbsmäßiger Betrug u. a.	6 Jahre, 6 Monate
gewerbsmäßiger Diebstahl u. a.	11 Monate, 2 Wochen
Hausfriedensbruch	25 Tage EFS
Hausfriedensbruch u. a.	8 Monate, 2 Wochen
Hausfriedensbruch, Diebstahl, Hehlerei	1 Jahr, 5 Monate, 3 Wochen
Hehlerei (4 Fälle)	6 Monate
Hehlerei u. a.	3 Monate, 2 Wochen
Hehlerei, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Urkundenfälschung, gewerbsmäßige Hehlerei	-
Hehlerei, Urkundenfälschung	3 Jahre, 1 Monat
Körperverletzung (10 Fälle)	ab 1 Monat bis max. 1,5 Jahre FS
Körperverletzung mit Todesfolge	3 Jahre, 9 Monate
Körperverletzung u. a.	2 Monate
Körperverletzung, Beleidigung	69 Tage EFS
Körperverletzung, Diebstahl	1 Jahr, 4 Monate
Körperverletzung, Diebstahl, Brandstiftung	2 Jahre
Körperverletzung, Diebstahl, Raub	-
Körperverletzung, Nötigung, Diebstahl	2 Jahre
Körperverletzung, räuberischer Diebstahl	-
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution, Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz, Einschleusen von Ausländern, Einschleusen mit Todesfolge	3 Jahre, 6 Monate
Misshandlung von Schutzbefohlenen	39 Tage EFS
Mord	11 Jahre
Nachstellung	-
Nachstellung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung	1 Jahr, 10 Monate
Raub (6 Fälle)	ab 180 Tagen EFS bis max. 3 Jahre, 2 Monate FS
Raub u. a.	5 Monate
Raub, Diebstahl u. a.	4 Jahre
Raub, Erpressung, räuberische Erpressung, Verstoß gegen das BtMG	-
Raub, gefährliche Körperverletzung (5 Fälle)	zwischen 2 bis max. 3 Jahre, 9 Monate FS
Raub, gefährliche Körperverletzung, Erpressung	-
räuberische Erpressung	-
räuberische Erpressung u. a.	5 Jahre, 6 Monate

Straftatenübersicht (gilt auch für Untersuchungshaft)	Strafmaß Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) Freiheitsstrafe (FS)
räuberische Erpressung, gefährliche Körperverletzung, schwerer Raub, Beleidigung	5 Jahre, 6 Monate, 3 Wochen
räuberische Erpressung, schwerer Raub	-
räuberischer Diebstahl (10 Fälle)	von 3 Monaten Freiheitsstrafe bis max. 3 Jahre, 4 Monate
räuberischer Diebstahl u. a.	3 Jahre, 4 Monate.
räuberischer Diebstahl, Diebstahl, Hausfriedensbruch	8 Monate
räuberischer Diebstahl, Raub	1 Jahr, 10 Monate
Sachbeschädigung (6 Fälle)	zwischen 22 Tagen EFS bis max. 1 Jahr, 10 Monate
schwere Brandstiftung, Bedrohung	1 Jahr, 7 Monate
schwerer Bandendiebstahl (28 Fälle)	zwischen 4 Monaten bis max. 6,5 Jahren FS
schwerer Bandendiebstahl u. a. (7 Fälle)	zwischen 4 Jahren bis max. 8 Jahren FS
schwerer Bandendiebstahl, Diebstahl mit Waffen	6 Jahre, 6 Monate
schwerer Bandendiebstahl, Diebstahl mit Waffen, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	1 Jahr, 11 Monate
schwerer Bandendiebstahl, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Hehlerei, gewerbsmäßige Hehlerei	-
schwerer Bandendiebstahl, Diebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl mit Waffen	-
schwerer Bandendiebstahl, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Diebstahl mit Waffen, Hehlerei	-
schwerer Bandendiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	1 Jahr, 9 Monate
schwerer Bandendiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl (6 Fälle)	von 1,5 bis max. 4,5 Jahren FS
schwerer Raub (10 Fälle)	von 4 Monaten bis max. 5 Jahre, 4 Monate FS
schwerer Raub u. a. (3 Fälle)	von 1 Jahr, 2 Monate bis max. 5 Jahre, 11 Monate FS
schwerer Raub, Erpressung u. a.	-
schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung u. a. (2 Fälle)	1 Jahr, 11 Monate bis max. 2 Jahre, 10 Monate FS
schwerer Raub, Nötigung	-
schwerer Raub, Nötigung u. a.	3 Jahre, 4 Monate
schwerer räuberischer Diebstahl	5 Monate
schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (3 Fälle)	von 4,5 Jahren bis max. 10,5 Jahren FS
sexuelle Belästigung u. a.	89 Tage EFS
sexuelle Nötigung u. a.	9 Jahre
sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	3 Jahre, 6 Monate

Straftatenübersicht (gilt auch für Untersuchungshaft)	Strafmaß Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) Freiheitsstrafe (FS)
sexueller Missbrauch von Kindern	-
sexueller Missbrauch von Kindern, schwerer sexueller Missbrauch von Kindern, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	3 Jahre, 6 Monate
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	-
sexueller Übergriff (6 Fälle)	von 1 Monat bis max. 1 Jahr, 7 Monate FS
sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Körperverletzung	2 Jahre, 6 Monate
Sicherungshaft	Sicherungshaft
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen (8 Fällen)	zwischen 88 Tagen EFS bis max. 3 Jahre FS
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl (3 Fälle)	von 67 Tagen EFS bis zu 4 Monaten FS
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl, Diebstahl mit Waffen	-
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, Sachbeschädigung	3 Jahre
Totschlag (3 Fälle)	von 5 Jahren bis max. 13 Jahren FS
Totschlag u. a.	14 Jahre, 3 Monate
Trunkenheit im Verkehr (13 Fälle)	von 21 Tagen EFS bis max. 2,5 Jahre FS
Trunkenheit im Verkehr u. a.	37 Tage EFS
unerlaubte Einreise	60 Tage EFS
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	20 Tage EFS
Unterschlagung u. a.	36 Tage + U-Haft
Urkundenfälschung (3 Fälle)	zwischen 30 und 90 Tagen EFS
Urkundenfälschung u. a.	3 Jahre, 9 Monate
Urkundenfälschung, Fahren ohne Fahrerlaubnis	90 Tage EFS
verbotenes Kfz-Rennen	-
Verbreitung von kinderpornografischen Schriften	2 Jahre, 10 Monate
Vergewaltigung (3 Fälle)	von 5 Jahren bis max. 5 Jahren, 7 Monate FS
Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	40 Tage EFS
Verstoß gegen das BtMG, Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung	60 Tage EFS
Verstoß gegen andere Bundesgesetze (2 Fälle)	von 20 bis 49 Tagen EFS
Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (9 Fälle)	von 30 Tagen EFS bis max. 2 Jahre FS
Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz, Diebstahl, Einbruchdiebstahl	1 Jahr

Straftatenübersicht (gilt auch für Untersuchungshaft)	Strafmaß Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) Freiheitsstrafe (FS)
Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz, Erschleichen von Leistungen	140 Tage EFS
Verstoß gegen das BtMG (in 40 Fällen)	zwischen 30 Tage EFS bis max. 5 Jahre, 3 Monate FS
Verstoß gegen das BtMG u. a. (in 9 Fällen)	zwischen 110 Tage EFS bis max. 8,5 Jahre FS
Verstoß gegen das BtMG, Diebstahl (2 Fälle)	7 Monate, 1 Woche
Verstoß gegen das Einkommensteuergesetz	55 Tage EFS
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz (2 Fälle)	zwischen 30 und 40 Tagen EFS
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Subventionsbetrug	150 Tage EFS
Verstoß gegen das Tabaksteuergesetz (3 Fälle)	von 1,5 bis max. 2 Jahre, 3 Monate FS
Verstoß gegen das Waffengesetz	60 Tage EFS
Verstoß gegen die Abgabenordnung	234 Tage EFS
Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	von 1 Jahr bis max. 1 Jahr, 11 Monate FS
Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht, gefährliche Körperverletzung	7 Monate und U-Haft
versuchte gewerbsmäßige Hehlerei	1 Jahr, 3 Monate
versuchter Mord (3 Fälle, 1 Verurteilung)	9 Jahre
versuchter Mord u. a.	7 Jahre, 8 Monate
versuchter Totschlag (2 Fälle)	von 6 bis max. 7 Jahre FS
versuchter Totschlag u. a. (3 Fälle)	von 4,5 Jahre bis max. 6 Jahre, 3 Monate FS
versuchter Totschlag, gefährliche Körperverletzung (3 Fälle – 3 mal U-Haft)	-
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	6 Jahre, 6 Monate
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	3 Jahre, 6 Monate
vorsätzliche Brandstiftung	3 Jahre, 6 Monate
vorsätzliche Brandstiftung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Sachbeschädigung	1 Jahr, 9 Monate
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (3 Fälle)	von 50 bis 80 Tage EFS
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Beleidigung	50 Tage EFS
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung	3 Jahre
Wohnungseinbruchdiebstahl (3 Fälle – 2 mal U-Haft)	4 Monate 1, Woche
Zwangsprostitution	6 Jahre

3. Wie hoch ist der Anteil der Wiederholungstäter bei den verschiedenen Arten von Straftaten?

Bezugnehmend auf Frage 2 wurden bei 89 erwähnten gleichen Straftaten insgesamt 193 Insassen als Wiederholungstäter ermittelt.

Zu folgenden aufgeführten Straftaten wurden Wiederholungstaten mitgeteilt:

- § 9 Freizügigkeitsgesetz,
- Angriff auf Vollstreckungsbeamte,
- Ausbleiben des Angeklagten (Hauptverhandlungshaft),
- Bandendiebstahl u. a.,
- Beleidigung, Erschleichen von Leistungen,
- Beleidigung,
- Betrug,
- Diebstahl im besonders schweren Fall,
- Diebstahl, Sachbeschädigung,
- Diebstahl, Sachbeschädigung u. a.,
- Diebstahl,
- Diebstahl geringwertiger Sachen,
- Diebstahl im besonders schweren Fall,
- Diebstahl mit Waffen,
- Diebstahl mit Waffen u. a.,
- Diebstahl mit Waffen, Sachbeschädigung, Hehlerei, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl,
- Diebstahl u. a.,
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen,
- Diebstahl, gefährliche Körperverletzung,
- Diebstahl, Hausfriedensbruch,
- Diebstahl, Hausfriedensbruch, Einbruchdiebstahl,
- Diebstahl, Hehlerei,
- Diebstahl, Körperverletzung,
- Diebstahl, Raub,
- Einfuhr von Betäubungsmitteln,
- Einschleusen von Ausländern,
- Erschleichen von Leistungen,
- Fahren ohne Fahrerlaubnis,
- Fahren ohne Fahrerlaubnis u. a.,
- Fahren ohne Fahrerlaubnis, Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs,
- Fahren ohne Führerschein,
- gefährliche Körperverletzung,
- gefährliche Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung,
- gefährliche Körperverletzung, Betrug u. a.,
- gefährliche Körperverletzung, Diebstahl, Trunkenheit im Verkehr,
- gefährliche Körperverletzung, Trunkenheit im Verkehr,
- Geiselnahme, Diebstahl,
- gemeinschaftlicher Diebstahl,
- gewerbsmäßige Hehlerei,

- Hausfriedensbruch,
- Hausfriedensbruch u. a.,
- Hausfriedensbruch, Diebstahl, Hehlerei,
- Hehlerei,
- Körperverletzung,
- Körperverletzung, Beleidigung,
- Körperverletzung, Diebstahl,
- Körperverletzung, Diebstahl, Brandstiftung,
- Körperverletzung, Diebstahl, Raub,
- Körperverletzung, räuberischer Diebstahl,
- Mord,
- Raub,
- Raub, gefährliche Körperverletzung,
- räuberische Erpressung u. a.,
- räuberische Erpressung, schwerer Raub,
- räuberischer Diebstahl,
- räuberischer Diebstahl u. a.,
- räuberischer Diebstahl, Diebstahl, Hausfriedensbruch,
- Sachbeschädigung,
- schwerer Bandendiebstahl,
- schwerer Bandendiebstahl u. a.,
- schwerer Bandendiebstahl, Diebstahl mit Waffen, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen,
- schwerer Bandendiebstahl, sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen,
- schwerer Raub,
- schwerer Raub u. a.,
- schwerer Raub, gefährliche Körperverletzung,
- sexuelle Nötigung u. a.,
- sexueller Missbrauch von Kindern,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen,
- sexueller Übergriff,
- sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen,
- sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen, Diebstahl,
- Totschlag u. a.,
- Trunkenheit im Verkehr,
- unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden,
- Unterschlagung u. a.,
- Urkundenfälschung u. a.,
- Verbreitung von kinderpornografischen Schriften,
- Vergewaltigung,
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung,
- Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz,
- Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz, Erschleichen von Leistungen,
- Verstoß gegen das BtMG,
- Verstoß gegen das BtMG u. a.,
- Verstoß gegen das BtMG, Diebstahl,
- Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Subventionsbetrug,

- Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht,
- Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht, gefährliche Körperverletzung,
- vorsätzliche Brandstiftung,
- Zwangsprostitution.

4. In welcher Weise wird der Vollzug an kulturelle, religiöse und sprachliche Besonderheiten der Gefängnisinsassen angepasst?

Der Vollzug soll dem Angleichungsgrundsatz aus § 3 Absatz 4 des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend möglichst umfassend an die Gegebenheiten in Freiheit angepasst werden. Soweit möglich, wird daher versucht, ein kulturelles Programm, etwa durch Auftritte von Musikern, Filmvorführungen oder Ausstellungen, vorzuhalten, welches dem Querschnitt der Gefangenengemeinschaft am weitesten gerecht wird. In gewissem Umfang wird den Gefangenen dabei die Möglichkeit der Mitbestimmung eingeräumt. Dies gilt auch in Bezug auf das Angebot an Fernsehsendern.

Sofern Gefangene nicht die deutsche Sprache sprechen, werden insbesondere zur Wahrung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips Dolmetschende durch die Bediensteten der Anstalt hinzugezogen. In Fällen mit nur geringem Eingriffscharakter und insbesondere im täglichen Umgang werden auch Übersetzungsgeräte oder übersetzte Form- und Hinweisblätter genutzt.

Es werden auch Deutschkurse für Ausländer angeboten, die von den Volkshochschulen unterrichtet werden. Die Resonanz seitens der ausländischen Inhaftierten war bislang sehr hoch. Generell wird versucht, insbesondere die das Zusammenleben maßgeblich gestaltenden Bestimmungen in den im Gefangenenbestand überwiegend vorzufindenden Sprachen vorzuhalten.

Die Religionsfreiheit wird gewährt, solange hierdurch die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht gefährdet wird. Religiöse Schriften sind auf den Hafträumen zulässig. Daneben besteht die Möglichkeit, an der evangelischen sowie katholischen Seelsorge teilzunehmen, welche regelmäßig zu besonderen Anlässen Gottesdienste abhalten. In der JVA Bützow wird auch eine muslimische Seelsorge angeboten. Besonderheiten in der Ernährung werden (auch unabhängig von religiösen Motiven) ebenfalls berücksichtigt, sodass es ausnahmslos allen Gefangenen möglich ist, sich beispielsweise vegetarisch, kosher oder halal zu ernähren.

Für die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten wird an der Bildungsstätte Justizvollzug zudem eine Fortbildung zur interkulturellen Kommunikation und Beratungskompetenz im Umgang mit fremden Kulturen angeboten.